Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes

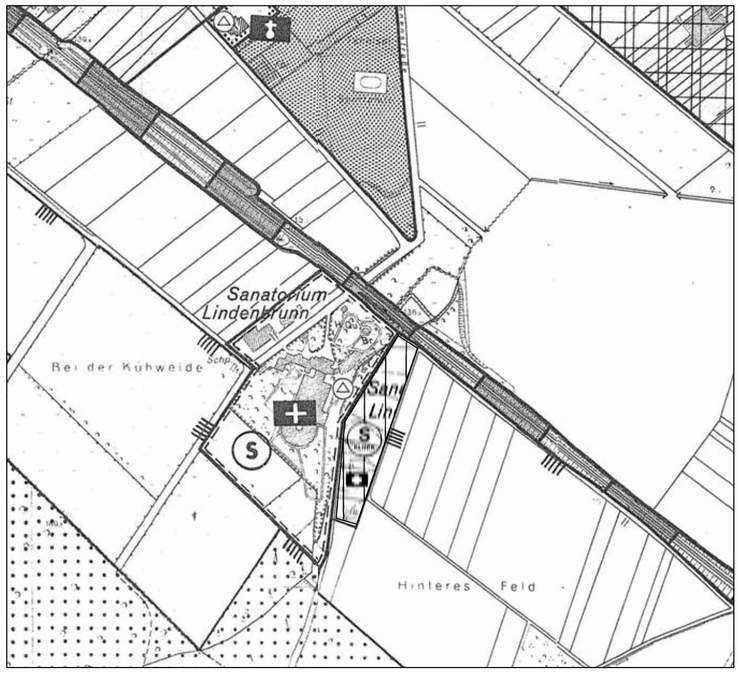

Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

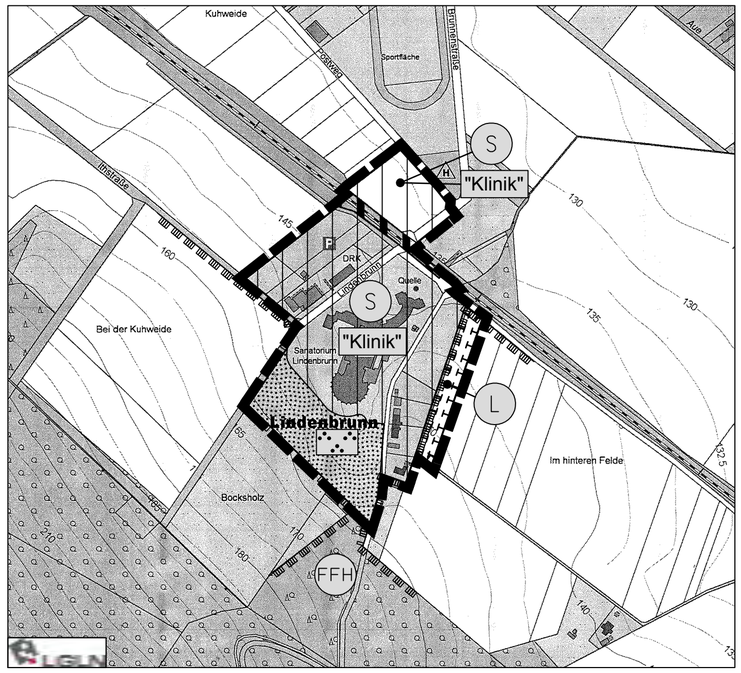

Planzeichenerklärung

- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Klinik" (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG HM 30 "Ith") (§ 5 (4) BauGB)
- Bahnanlagen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- FFH-Gebiet (nachrichtlich) (DE 3823-301 "Ith") (§ 5 (4) BauGB)

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

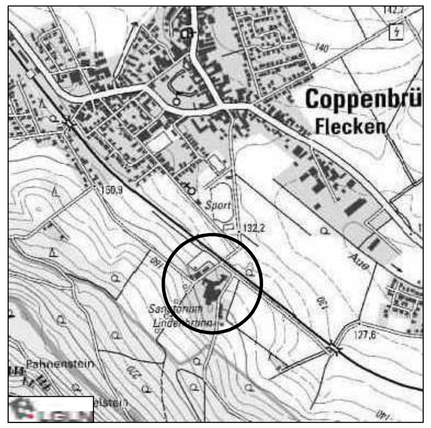

Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000 (TK 25)
Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011

Hinweis:
Diese FNP-Änderung ist auf der Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) erstellt worden.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Coppenbrügge die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) einschl. der Planzeichnung beschlossen.

Coppenbrügge, den 05.10.2017

gez. Peschka
.....
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.12.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Coppenbrügge, den 05.10.2017

gez. Peschka
.....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)
Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover

Planverfasser

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) wurde ausgearbeitet vom:

Begründung und Planzeichnung:	Umweltbericht:
Planungsbüro REINOLD	**Planungsgruppe Umwelt**
Seetorstraße 1a	Stiftstr. 12
31737 Rinteln	30159 Hannover
Tel.: 05751 - 9646744	Tel.: 0511 - 51949780
Fax: 05751 - 9646745	Fax: 0511 - 51949783
Rinteln, den 12.09.2017	Hannover/Emmerthal, den 21.09.2017
gez. Reinold	gez. Gockel
.....	.....
Planverfasser	Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) und dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) mit dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 31.05.2017 bis 03.07.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Coppenbrügge, den 05.10.2017

gez. Peschka
.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.08.2017 sowie die Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB einschl. Umweltbericht gem. § 2 a BauGB beschlossen.

Coppenbrügge, den 05.10.2017

gez. Peschka
.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: FNP-0001/17)
~~unter einer Auflage / mit Maßnahmen/ mit Ausnahme der durch .....kenntlich gemachten Teile~~
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hameln, den 13.11.2017
Landkreis Hameln-Pyrmont

gez. Kuppig
.....
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat des Flecken Coppenbrügge ist den in der Genehmigungsverfügung vom __.__.____ (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten.
Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) einschl. Begründung und Umweltbericht hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom __.__.____ bis __.__.____öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Coppenbrügge, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) ist gem. § 6 BauGB am 20.01.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn) ist damit am 20.01.2018 wirksam geworden.

Coppenbrügge, den 22.01.2018

gez. Peschka
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschl. Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Coppenbrügge, den __.__.____

.....
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit ihren Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Coppenbrügge, den 22.01.2018

gez. Peschka
.....
Bürgermeister

Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge

Landkreis Hameln-Pyrmont

43. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge

(Sonderbauflächen Klinik Lindenbrunn)

- Abschrift -

Maßstab: 1 : 5.000

Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (IfR)
31737 Rinteln - Seetorstraße 1a
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745